





### 5. Religiöse Ansprache des Pastor Simja. Während des Kaffeetrinkens und zwischen den Vorträgen: Defamationen, Instrumental- und Gesangs-Vorträge.

Der Vorstand  
der Bäderabteilung des Christlichen Vereins  
junger Männer.

Die viel Wiederholte der Bäderabteilung des Christlichen Vereins junger Männer hat in der letzten Woche man sich nicht zu freuen. Die in der freien Gewerkschaft der Bäderarbeiter organisierten Bäder wissen ein Neues davon zu sagen, wie schwer ihnen die Heranziehung neuer Mitglieder wird. Das liegt natürlich noch lange nicht am Schluss, da die indifferenten Bäder sich in Scharen unter die Fittiche des Herrn Pastor Simja begeben. Jedenfalls würde es bei den Vergünstigungen der Bäderabteilung sehr windig ausfallen, wenn nur Mitglieder sich daran beteiligen würden. Originell ist nur die Zusammenstellung des Programms, in der Tat ganz auf den Geisteszustand derer zugeschnitten, die sich heute als Sozialarbeiter in einem Junglingsverein wohl fühlen. Ein Stück patriotischer „Geschichte“, als Auftakt ein kleiner Vortrag eines Berliner Bädere, eine religiöse Ansprache durch den Pastor Simja, dann Defamationen, Instrumental- und Gesangs-Vorträge, dazu abschließend Kaffeetrinken und Kuchengehen, so feiern Formale Bädere ihren Stiftungsfest unter Obhut der Geistlichen und jedenfalls auch einiger Junglingsmeister.

Werden die Vorkommnisse ihre Arbeit, die jungen Leute der Kirche und der Bäderabteilung des Christlichen Vereins zu erhalten, erreichen? Wir glauben es nicht. Der Geistesstand ist sehr bald wieder, das ihm in jenen Vereinen nicht das geboten wird, was ihm jeder Arbeiter verdient. Er wird gewahrt werden, dass der Christliche Verein junger Männer nicht tut, um den Lohn der Bädere zu erhöhen, die Logis- und Kostverhältnisse zu bessern, die Nacharbeit erträglich zu gestalten. Und allmählich gefüllt es ihm nicht mehr in der Bäderabteilung des genannten Vereins, er fühlt sich mehr zu den Kollegen hingezogen, die in der freien Gewerkschaft der Bädere kämpfen für Abschaffung aller Mißstände und die schließlich auch Erfolge davontragen. So wird aus dem modernen, gutwilligen Junglingsverein nach und nach ein wahrer Kampfgenosse, der die Zeit, welche er in diesem Verein zubringt, als eine verlorene betrachtet. Da hilft kein Bekenntnis, kein Patriotismus, das heißt der Kampf mit den Geistes, um der Bäder materielle Interessen zu befriedigen, ist es, der den ehemaligen Angehörigen des Christlichen Vereins junger Männer in den sozialistischen Gewerkschaftsvereinen, in den zielbewußten Sozialdemokraten umwandelt.

### Die Spätbarkeit der Lehrer bei Unfällen in der Schule

Die von einem Konfliktverfahren in Frage, das durch das Ober-Verwaltungsgericht erledigt wurde. Der Lehrer Bay hatte nach der Schreiftabelle die im Schulbesitz befindlichen Federhalter mit den Federn durch den ersten der Klasse einsammeln lassen. Als dieser einen Bankerfenster Stemp die ihm von letzterem zugewiesenen Federhalter abnehmen wollte, fiel Stemp die Halter fort, und den Fenstern zu ärgern. Es gab ein ganz kurzes Hin- und Herzerren, der Fenstern ließ los und Stemp drang beim Zurückschleudern die eine Feder in das rechte Auge, so daß die Sehschärfe des Schülers ganz erheblich beeinträchtigt ist. Der Vater schickte die Einlage zum gerichtlichen Gutachten auf 25 Franken. Der Vater der Verletzten verlangte nun, sich auf Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches stützend, von dem Lehrer im Wege der Zivilklage Schadenersatz und zwar sollte der Lehrer jährlich vom Tage der Schulentlassung ab 600 M. zahlen.

Die Regierung erbot zu gunsten des Lehrers den Konflikt nicht gegeben, weil der Lehrer nichts schuldigeres getan habe.

Das Ober-Verwaltungsgericht gab dem Konflikt statt, so daß der Zivil-Prozess gegen den Lehrer endgültig einzustellen ist. Es wurde angeführt: Das Entkommen der Federn durch den Fenstern lasse sich an sich nicht beargen. Es frage sich deshalb nur, ob der Lehrer es zu frageheller Zeit an der nötigen Aufsicht habe fehlen lassen. Bei einem solchen Mangel wäre die Schadenersatzklage zulässig. Es könne aber nicht zum Vorwurf gemacht werden, weil im 19. und ohne vorherigen Wortwechsel abspielte.

### Ein besonderes Gewerbe-Kommissariat

haben wir in Halle seit Anfang dieser Woche. Es ist im Wasserwerk am Hopfen eingetraget und wird vom Gewerbe-Kommissariat Köhler geleitet. Dessen betriebl. Behinderungsliste der Wächtermeister Hoffmann. Die Einrichtung dieser eigenen Abteilung für Überwachung der gewerblichen Betriebe, für Durchführung der staatlichen Arbeiter-Schutzgesetzgebung, e. entwirft einem dringenden Bedürfnis. Denn die Gewerkschaften müßten häufig Klagen führen über die mangelhafte Kontrolle besonders jener Betriebe, welche Sonntags arbeiten lassen. Es läßt sich nicht betreiben, daß durch die zunehmende Zusammenfassung der Aufgaben der Polizei und Aufklärung nach einem einheitlichen Plane besser als bisher geteilt werden kann. Daß in manchen Fabriken und Werkstätten die gesundheitlichen und sonstigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter ihr Tagewerk verrichten müssen, alles zu wünschen übrig lassen, ist schließlich nichts Neues; dem neuen Gewerbe-Kommissariat blüht ein ergebnisreiches Feld reicher Tätigkeit.

\* Die Einziehung der Zeitungsgelder beim Quartalswechsel durch den Briefträger hat sich nach den bisherigen Erfahrungen allgemein bewährt. Dem Publikum wird nicht nur ein bis dahin oft unbehaglich empfundener Gang zur Post abgenommen, es ist auch das ergebnisreiche Ziel nahezu erreicht worden, daß die Bezahler vor Ablauf der Bezugszeit das Wortament erneuern. Die Vorteile des neuen Verfahrens sind bedeutende. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß die von den Briefträgern erteilten Duntungen rechtskräftig sind.

\* Die Patentfälle des Patentbureaus Stb u. Wüthner, Berlin NW. 6, teilt für Halle folgende Patentierungen mit: Gustav Klauk: Brau mit leicht löslichem Brauereiz; Gebr. Keller: vermittelte Halbglühwein und anderer Spezialweine; dreifacher Krenzenhalter; Dr. Otto Sainz: ein Verfahren zur Verbesserung der Substanzen, gekennzeichnet durch feine Gitter. — Diese Fälle erteilt den Vereinen unseres Landes kostenlos Auskunft in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Angelegenheiten.

\* Eine Naturerkenntnis in der Gestalt eines kleinen Baumes, an welchem sich in regelmäßiger Abfolge 14 kleine Längensprossen in der Form eines gebogenen Straußes befinden, wurde uns gestern überbracht. Das Bäumchen hat in der Böhmer Weide gefunden.

\* Arbeiter-Risiko. Verbrannt hat sich ein geiziger Nachmittag in der Hallischen Maschinenfabrik beim Gießen ein

Arbeiter im Gesicht und an Händen und Füßen. Da die Verletzungen erheblich waren, mußte der Arbeiter mittels Drahtseil nach der Veterinär Klinik gebracht werden.

Reis. Solange Reiter. Die Reiter werden Med... noch besonders auf die am Sonntag, den 21. d. M. bei Schindler stattfindende Verammlung aufmerksam gemacht. Der Reich der Verammungen löst wieder alles zu wünschen übrig. Möchte doch die letzte Verammlung neben des zu wä. Erörterung der Mitglieder ausfallen. Sondernich geist dieser Sinnes, um die Kollegen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen.

Waisenheft. Der Einbruch in das Münchenerische Geschäft, über den nur eine Zeit berichtet, stand gestern vor dem Schöffengericht in München zur Beurteilung. Der Dachdecker Otto Ordnung wurde zu 7 Jahren, der Tischler Paul Brendel zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Wir kommen auf die Verhandlung noch zurück.

Handlung. In der gestrigen gemeldeten Sparten-Angelegenheit ist noch zu sagen, daß der für das Waisen des Geldes bestimmte junge Mann, — heißt Richard Dietrich und ist aus Jena — aus der Haft wieder entlassen ist.

Jörbig. Wir erhalten folgende Zukunfts: Zu der in der Zeilung zum 15. Juni 1902 veröffentlichten Notiz über Jörbig Wäcker der Selbstverordnung haben wir folgendes zu erwidern:

Es ist nicht wahr, daß eines der Geschäftsführer Böhmischen Dienstmädchen Reich zu etwaigen Beurlaubungen nach der Polizei getragen hat. Die Mädchen, welche bei der Polizeivernehmung einen Antrag, die ihnen gewährte Kost auf ihre Güte oder Quantität in unterschiedlicher Weise zu haben, haben die Behauptung der Zeugnisaussage heute in Gegenwart von Beiden direkt als „Lüge“ bezeichnet. Auch hat das Dienstmädchen Bunge bei ihrer Vernehmung nicht angegeben, von Dienstherrn bei der angebliebenen inaktiven Behandlung am 2. Juni 1902 zwischen Schurstein und Kleiderkasten gedrückt worden zu sein. Der dem Dienstmädchen Emilie Richter angelegte eine Schlag ins Gesicht ist bereits einige Tage vorher und zwar am 21. Mai 1902 vorgekommen und nicht wie angegeben, nach oder bei dem Vorfall mit der Bunge. Die beiden Mädchen haben ihn zu zeigen, welche die Bunge nicht in der Hand selbst wahrgenommen haben, nicht anzuführen vermocht, so daß also Zeugnisaussagen gar nicht möglich waren. Das Dienstmädchen Bunge hat sich protokollierend freiwillig erklärt, ein ärztliches Attest über ihren Zustand zu beibringen. Der dieselbe am nächsten Tage 3. 6. 1902 unterzeichnete prakt. Arzt hat dem Dienstmädchen Richter die Bunge nicht in der Hand wahrnehmen können, sie vielmehr als völlig gesund und unversehrt erklärt.

Uebrigens erhebt es uns unüberwindlich, a) daß die beiden Mädchen gegen meinen Beiseid vom 5. Juni 1902, den wir nach und ganz aufrichtig erhalte, welche Beleidigungen noch Klagen erhoben haben und b) weshalb sich nicht gegen ihren Dienstherrn Jörbig die Klagen bei der königlichen Staatsanwaltschaft in Halle a. S. wegen Körperverletzung erhoben haben, wofür sie ja die Rolle als Zeuginnen hätten übernehmen können.

### Die Polizeiverwaltung.

Unser Gewächtsmann wird auf die sachlichen Berichtigungen der Jörbiger Polizeiverwaltung antworten; wenn diese aber zum Schluss ihre Verantwortung abspricht, daß die beiden Mädchen sich bei dem Beiseid der Polizeiverwaltung beurlaubt und in der Hand der Bunge nicht in der Hand der Staatsanwaltschaft nicht erhoben haben, so sollte sie doch wissen, daß die beiden Mädchen in Gerichtsachen zu unerfahren sind, um zu wissen, in welchen Formen sie ihre Klagen vor weiteren gerichtlichen Entscheidungen bringen können. a) Bitterfeld. Nachbenennung der Wehrdienstausstellungen für einen eigenen Wehrdienst. Die Wehrlosen von 850 M. wurden nach kurzer Bestimmung durch die Stadt, Richter und Ausschuss einmütig genehmigt. Aufstellung von zwei Hydranten mit einer Wasserleitung wurde als 2. Punkt durch Annahme der Magistratsvorlage erledigt. Zwei Hydranten, denen ich die eine mit der Natur des Kriegereinsatzes, die andere mit dem Vorwerk Wachtendorf besetzte, wurden vom Magistrat beantwortet. Die Reparaturen am Kriegereinsatz sollen gemacht und bezüglich des Vorwerks Wachtendorf sei aus den Statuten nicht zu ersehen, warum das Gut erst neu, jetzt aber nicht mehr als Hydrant groß ist. Die Gehalts-Erhöhungen der Schulstellen der neuen Volks- und der Realschule, sowie die Gehalts-Regulierung der Beigeordneten wurde in die geschlossene Sitzung verlegt. Die Väterlicher Einwohnereidenschaft braucht ja die Gründe, warum die Gehalts-Erhöhungen erfolgen soll, nicht zu wissen. In die Prüfungskommission für die Schulstellen wurden die Stadtr. Ehrke und Dr. Lönz ernannt.

### Aleine Provinzial-Nachrichten.

Der Mühlenseliger Amhof in Gilsleben bei Magdeburg verriet in der Verleumdung einer Mühle an, was von dem Mühlenseliger fürchtete zu Tode zu kommen. In der ersten ein Pferd durch und rote in den Kaufsfluß des Landwirts Julius Dt hinein. Die Haus- und die Stubenstür wurde getrimmert und das Pferd durch mitten in der Stube. — Der Landarbeiter Lange aus Krimbach beging Selbstmord, indem er sich die Pulsader durchschnitt.

### Leipziger Bank-Prozess.

Am Mittwoch wurde in die Spezialvernehmung Erners eingetreten. Derselbe ist im Jahre 1887 bei der Leipziger Bank angetreten, wo nach Bestimmung des Aufsichtsrates es seine Aufgabe sein sollte, das Kontorvermögen weiter auszubauen, das Effekten- und Devisengeschäft zu pflegen etc. Erner wurde dem Direktor Fiebigler gleichgestellt. Er bezog 12000 M. Gehalt nebst 3 Proz. Lantime; sein Gehalt fiel dann im Jahre 1899 auf 20000 M., 1898 auf 22000 M. und 1900 auf 24000 M. Er bezog an Entnahmen 1895 Erner 60550 M., Fiebigler desgleichen, 1896 Erner 122865 M., Gehalt 76015 M., 1897 Erner 156738 M., Gehalt 85491 M., 1898 Erner 208354 M., Gehalt 111193 M., 1899 Erner 229357 M., Gehalt 125104 M., 1900 Erner 267588 M., Gehalt 146268 M. Erner war Mitglied verschiedener Aktien- und Bauspar-Kassen, an denen die Leipziger Bank Interesse hatte und die in der Hauptzahl ihre Gründung waren; er hatte jährlich etwa 20000 M. an diesen Stellen als Aufsichtsratsmitglied bezogen. Er sagt dazu aus, daß er von dem aus in der Richtung des Vermögens Erner sehr auf China habe er jedoch 15000 M. erworben; durch seine Geirat sei er in den Besitz einer jährlichen, aus Barvermögen und Schiffsausbeuten bestehenden Rente von 20-30000 M. gelangt. Er habe handesgemäß leben müssen und 60000 M. jährlich geböhrt, abgeben von den Abdrückungen auf seinen Gehaltsbogen. Sein Vermögen habe er fast ausschließlich in Lohnterminen des Erberkonzerns und in Aktien solcher Gesellschaften niedergelegt. Die von der Leipziger Bank gegründet wurden, es habe zuletzt 500 bis 800000 M. betragen. Das Vermögen seiner Frau habe aus 200000 M. Effekten und 200000 M. Wechseln bestanden, die Effekten wären bei der Leipziger Bank deponiert gewesen. Auffällig erscheint, wie der Vorliegende erklärt, daß die Abhebung dieses Depots in die Zeit fällt, wo die Leipziger Bank anfang in die Krise zu stehen.

Erner widerspricht dem und befreit einen unrichtigen Zusammenhang, indem er behauptet, daß er den ersten Monaten 1901 nur deshalb nach England geschickt, um Steuern zu zahlen.

Der Vorliegende stellt fest, daß das Verfahren gegen Erner wegen Vermögenshinterziehung nur unterbrochen, aber nicht eingestellt ist.

Wißmann glebt Erner Aufschluß über die Einleitung der Verbindung mit der Erbergesellschaft; er sei mit dem Generaldirektor Schmidt erst bekannt geworden, als dieser mit dem Aufsichtsrat über die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthin bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler, Steinig u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Erbergesellschaft vorzulegen. Das Obligo der Erberverordnung war bereits am 1. Januar 1897 auf 811000 M. erhöht, dorthen bekannt ein Verleumdung, so daß dieses Obligo durch die Einleitung der Verbindung mit dem Aufsichtsrat Fiebigler,



## Vierter deutscher Gewerkschaftskongress.

Stuttgart, den 17. Juni.

### Zweiter Verhandlungstag.

#### Nachmittagsitzung.

**Bünelburg** eröffnet die Sitzung. Der Kongress ist damit einberufen, daß Donnerstag, um den geplanten Nachmittagsanfang zu ermöglichen, von hier ab geht, was die Freitag oder eventuell eine Abendung in Aussicht genommen wird.

Von Namen der englischen Delegierten erklärt v. Elm-Gamburg, daß in den Debatten die triennial Meinung hervorgerufen sei, als sei die General Federation of Trade Unions ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsverband. Es heißt kein Sozialdemokrat, aber der Verband sei durchaus nicht sozialdemokratisch, es gehören ihm auch Angehörige anderer Parteien an. Es ist eine genügend untertörig Resolution von Sachverständigen eingegangen, welche lautet:

Der Kongress hat die beiden Gewerkschaften als gleichberechtigte Organisation anzuerkennen, er erwidert aber beide Organisationen, sich zu vereinigen auf der Grundlage, daß alle zum Verband ausgetretenen Mitglieder, unter der Voraussetzung, daß die Gewerkschaft sich auflöst, mit ihren alten Mitgliedschaften wieder aufgenommen werden. Die Diskussion über den Antrag Kassel und die Buchdruckerfrage wird fortgesetzt.

**Decker-Samburg:** In dem Buchdruckerstreit haben beide Teile gelündigt. Die Stimmung gegen die Buchdrucker resultiert aus dem Verhalten der Buchdrucker, die nicht immer solidarisch mit den anderen Arbeitern vorgehen. Der politische Partei werden die Buchdrucker fortgesetzt Knüttel zwischen die Beine. Man will ordentlich drehen. Wir halten nicht viel. Vielleicht holt er sich aus einem Kaden ihr Gummischädel. Ich bin aber der letzte, der die Buchdrucker etwas ausstehen will.

**Wegen eines Schlußantrags spricht**  
**Albrecht-Kalle:** Die sozialdemokratische Reichsorganisation ist angegriffen worden und sollte sich verteidigen. Sachse habe zu diesem Zweck das Wort erbeten.

Der Schlußantrag wird demnach abgelehnt. Die französische Seite erklärt, die Konvention eines strikt parteipolitischen Standpunktes sei die, daß die Sozialorganisationen die Gewerkschaften par excellence seien, und doch sollen diese nicht genug den Zentralverbänden in den Rücken. Das fortwährende Betonen des sozialdemokratischen Standpunktes fördert nur die Sonderherrschaft durch die Gewerkschaften finden, die die Meinung der Generalkommission nicht teilen, daß sie mit den anderen Arbeiterorganisationen nur in Verbindung treten kann, um sie zu desorganisieren. Wo Klassenangelegenheiten in Frage kommen, da muß man herzlich und freudig die Hand zur Verständigung bieten. Es ist nicht abgelehnt, die Sonderorganisationen für ungenutzbar und zu den Zentralverbänden wir selbst kein gutes Geheimnis haben. Hier ist nur vor weitigen der Neutralitätsstandpunkt eingehalten worden. Freie Betätigung innerhalb der Gewerkschaften würde weiter führen als der jetzt herrschende Doktrinarismus. Die Sozialdemokratie würde dann mehr Anerkennung durch die Gewerkschaften finden als jetzt. Graut ist alle Theorie, und grün des Lebens, und der Praxis, goldner Baum.

**Albrecht-Kalle** Berlin polemisiert gegen die Buchdrucker, die egoistische Gewerkschaft. Dagegen daß sich Gewerkschaften auf die politische Partei stützen können, ist nicht zu erwidern. Die politische Aktion muß deshalb ausfrühtige von uns unterlassen werden.

**Sachse** Juidau verteidigt gegen Herhäuser den Beschluß des Bergarbeiterverbandes auf Verhaftung der Bergwerke. Die Nichtstimmung gegen die Buchdrucker resultiert aus ihrem egoistischen Auftreten den anderen Arbeitern gegenüber. Sie sind aber hinaufgebeugt hat, darf nicht glauben, er könne die unteren Schichten entbehren. Der Kernpunkt des Falles ist der Beschluß der Weisiger Gewerkschaftslogen von ihren Klassenrechten. Sie muß so schmerzende Maßregeln ergreifen, soll man es sich schuldig überlegen. Eine Verständigung ist meiner Meinung nach nicht zu erwarten, die Buchdrucker-Gewerkschaft anzuerkennen. Ihre Gründung war ein Fehler, aber ich wiederhole, eine Verständigung muß geistigt werden. Die Grösse der Buchdrucker beruhen zum guten Teil auf den Stützpunkten, deren sie in den Händen der Bergwerke haben. (Wiederbruch bei den Buchdruckern.) Die Reichsorganisation gegen Herhäuser in Schutz zu nehmen, der geschrieben hat, was haben die 57 Sozialdemokraten im Reichstag für den Fortgang der Sozialreform getan, habe ich nicht nötig. Wenn ein Hiemard Jager anerkannt hat, daß es ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform gäbe, brauchen wir den Reichstag. Reichstages nicht zu tun, was es ist. Wenn Herhäuser die Redakteure in Juidau erhalten hätte, um die er sich bekehrt, er würde heute auf einem anderen Standpunkt. (Wiederbrüche bei den Buchdruckern.)

Einer Schlußantrag befaßt **Stühmer-Samburg** Nachdem der Vorredner den Vorschlag gemacht hat, daß er auf der Tagesordnung eine Erklärung, können wir nicht Schluß der Debatte machen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung erwidert **Herhäuser**, daß seine Kolnung nicht dadurch beeinflusst sei, als er eine Stellung in der Parteipresse erhalten oder nicht erhalten habe. Er stelle fest, daß ihm die Stelle in Juidau angeboten worden sei, ebenso sei ihm vom früheren Abgeordneten **Albert Schmidt** ein ähnliches Mal eine Stelle angeboten worden, die er abgelehnt habe.

Ueber den Antrag Kassel geht der Kongress zur Tagesordnung über.

Zur Resolution **Sachse** erklärt **Böhm**, daß der Buchdruckerverband für die Zukunft nicht eintreten kann, er bitte den Kongress, über die Resolution nicht abstimmen zu lassen.

**Bünelburg** schlägt vor, sich im allgemeinen über eine Verständigung zwischen dem Verband und Gewerkschaft auszusprechen und die Resolution zurückzugeben.

Die Resolution **Sachse** wird zurückgegeben, der Meinung **Bünelburgs** beigetreten.

Zu einer Resolution:  
Der Kongress hat die Hoffnung aus, daß der Correspondenz der Buchdrucker vollständig die Angriffe unterlassen wird, die sich gegen die gesamte sozialdemokratische Partei richten, er ermahnt aber auch, daß in der sozialdemokratischen Presse alle Angriffe gegen die Buchdrucker eingestellt werden, wobei gegenstandslos. Eine Erklärung, daß es mir fern liegt, die sozialdemokratische Partei auszugreifen. Was müssen alle frommen Bundesleute, wenn die Entwicklung anders läuft. Ich will der Partei keine Schwärze machen, aber ich verlange von der Parteipresse, was sie vom Correspondent verlangt.

**Bünelburg** erklärt, daß es sich um die Debatte hat ergeben, daß Uebereinstimmung darüber herrscht, daß keine Trennung zwischen Partei und Gewerkschaften stattfinden kann, daß beide sich ergänzen müssen. Es herrsche weiter Uebereinstimmung, daß der Correspondent häufig gegen die Partei über die Schmutz gehauen hat, andererseits war aber auch die Meinung allgemein, daß einzelne sozialdemokratische Parteimitglieder sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht haben.

Wenn der Kongress das als übereinstimmende Meinung ausspricht, so erwidert sich jede weitere Klärung.

Der Kongress ist mit **Bünelburg** einverstanden.

Ueber den nächsten Punkt **Agitation** unter den Arbeiterinnen berichtet **Frau M. Zieg** Berlin. Die Frage der Agitation der Arbeiterinnen ist äußerst wichtig, schon wegen der Konkurrenz, die die Frauenerwerb der Männerarbeit macht. In der Zeit der Krisis wird die Männerarbeit in erhöhtem Maße reduziert und durch billige Frauenerwerb ersetzt. Von den Männern wird aber viel zu wenig für die Frauenerwerblichkeit gehalten, weil die besten tüchtigsten Arbeiter thun nach der Richtung am wenigsten. Die Frauenerwerblichkeit sind im Verhältnis zu den in den einzelnen Gewerben beschäftigten Frauen sehr niedrig. Außer in der Textil-, der Metall- und Bergbau-Industrie ist eine wesentliche Steigerung der Frauenerwerblichkeit zu beobachten. In letzter Stelle stehen die Textilbetriebe, obwohl in der Textil-Industrie die meisten weiblichen Kräfte beschäftigt sind. Hier sind die niedrigen Löhne und die große Zahl der hier beschäftigten jugendlichen Arbeiter schuld an der geringen Höhe. Die Organisation der Arbeiterinnen ist bisher immer als Zielbild behandelt worden. Man hat die Frauen wenig aufgeföhrt. Erst allmählich hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die weibliche Arbeitskraft der männlichen gleichwertig gestellt werden muß. Heute aber lagen noch viele Männer, der Indifferentismus der Frauen ist nicht zu bekämpfen. Das Solidaritätsgefühl liegt den Frauen nicht wie den Männern im Blute. Die Meinung ist falsch. Die Männer haben es auch erst lernen müssen, den Frauen muß es noch eingeprägt werden. Es muß bei uns Frauen ebenso systematisch gearbeitet werden wie bei den Männern.

Die von den männlichen Arbeitern angenommenen Tarife für die weiblichen Arbeitskräfte sehr billig sind. Der Buchdruckerstreit zeigt für männliche Arbeit in Stuttgart 41, in Berlin 45 Pfennig, für weibliche Arbeit 2 bzw. 25 Pf. fest. Da können die Arbeiterinnen nicht viel Vertrauen zu ihren männlichen Kollegen haben. Das heißt die Arbeit der Weibskräfte weniger. Die meisten Frauen sind nicht mehr interessiert, wenn sie eine Frau auf eine Agitationstour schicken. Damit ist aber nicht alles viel gelöst. Es muß planmäßige Kleinarbeit verrichtet werden. Mit der Berufs-Agitation sind ganz gute Erfahrungen gemacht worden. In Berlin sind in der Weibskräfte gute Erfolge erzielt worden. Die Verbindungen entstanden durch Sonderparteien, die sich für die Frauen und für die betreffenden Firmen beschäftigten füllten sich durch diese Einladungen so verhältnißmäßig getroffen, daß sie in den Versammlungen kamen. Die Organisationen für Arbeiterinnen müssen anders ausgebaut werden wie für die Männer. Die freie Unterweisung ist für die Frauen nicht so interessant wie für die Männer, dagegen die Arbeitslosen-Veränderung. In England sind Gewerkschaften dazu übergegangen, den Frauen Brautaussteuerungen zu gewähren. (Geister!) Der Gedanke ist nicht so von der Hand zu weisen. In der Auswahl der Agitatoren muß Vorzicht walten. Die Arbeiterinnen sind schließlich unter lebhaften Beifall folgende Resolution angenommen:

„Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrien, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine fröhliche und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Serangierung der Kollegen entfalten.“

Die wesentlichen Punkte der Resolution sind: Die Teilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglicht die Einstellung ungleicher Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Wir ihrer Hilfe entlang ist den Unternehmen, immer weitere Verbesserungen, welche die Arbeiterinnen durch Verhandlungen, welche die gesamte Arbeiterschaft aus empfindlichen Schäden.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitationsveranstaltungen regelmäßig Besprechungen abzuhalten, in welchen die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeföhrt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterrechtsgeetze kennen zu lernen.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu setzen, werden die in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten speziell nur mit den dafür nötigen Arbeiten zu betrauen.“

In der Diskussion erklärt sich **Witte** Leipzig im wesentlichen mit der Resolution einverstanden. Es ist schwer, die Arbeiterinnen in der Organisation zu halten. Die organisierten Arbeiterinnen sind die Träger der Agitation in den Betrieben anhalten. Die Angelegenheit der Agitation auf den Buchdruckerberuf seien unzureichend, für die Arbeiterinnen bedeute der Tarif einen großen Fortschritt. Die gleiche Bezahlung von Männern- und Frauenarbeit ist jetzt noch durchzuführen.

**Herhäuser** Berlin erklärt, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen ein Junge: Als das wichtigste Agitationsmittel ist die Forderung aufzustellen, daß sämtliche organisierten männlichen Arbeiter dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen den Organisationen der Berufe, in denen sie beschäftigt sind, beitreten.

**Strücker** Berlin erklärt, daß die schlechter bezahlte weibliche Arbeit in den Buchdruckereien andere Arbeit ist als die besser bezahlte Männerarbeit. Wenn Agitation unter den Frauen betrieben werden soll, muß sie zusammen mit der männlichen Agitation betrieben werden.

**Frau Thiede** Berlin: Eine gemeinsame Organisation ist das Ideale. Die Verhältnisse machen aber häufig getrennte Organisationen notwendig. Wenn man sich intensiv mit der Frauenerwerblichkeit beschäftigt, hat man auch gute Erfolge. Unser Antrag, eine Frauenerwerblichkeitskommission zu gründen, ist leider nicht genügend unterstützt worden. Wir wollen damit keine Frauenerwerblichkeitskommission bilden, sondern nur die Agitation unter den weiblichen Arbeiterinnen fördern. Die Organisation der Frauen wird für die Männer bald brennend werden. Heute beurteilt man die Anträge der Frauen noch immer skeptisch. Man denkt, das sind ja ihre Ideen der Frauen, mit denen doch nichts zu machen ist. Die organisierten Arbeiterinnen sind die Träger der Agitation unter den Frauen. (Geister!) Aber zum Betreten gehören zwei. Und die Männer denken daran. (Geister!) Ich hoffe, die heutige Debatte wird dazu beitragen, die Frauenerwerblichkeit zu betrauen.

**Cohen** Berlin: Es ist richtig, daß die Frauenerwerblichkeit immer brennender wird. Bisher fehlte es an geeigneten Kräften für die Frauenerwerblichkeit. Andere Frauenerwerblichkeitskommissionen haben bereits existiert, aber in den richtigen Ton für die noch unterschiedenen Massen. Ich nehme Frau Zieg hier ausdrücklich an. Das englische Beispiel der Brautaussteuer wollen wir nicht nachahmen. Schließlich müßten wir dann noch den Präsidentschaft dazu liefern. (Geister!) Der Resolution stimme ich zu bis auf den letzten Satz, der zu sehr auf die Metallarbeiterberufe zugeschnitten ist.

**Frau Zieg** Samburg: Im Gegensatz zu Frau Thiede bin ich der Meinung, daß die Frauenerwerblichkeit schwieriger ist als die Männerorganisation. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich

darin, daß die Mädchen die Arbeit nur als Durchgangsstation betrachten. Man muß die Frau wieder arbeiten, so heißt sie sich der Organisation schwer an, weil sie aus sich verändernder Mutterliebe jeden Großen für die Organisation für überflüssig hält. Der Vorredner hatte recht mit seiner Klage über ungenügende Agitation. Man muß nur Dinge berühren, die die Frauen auch verstehen und für die sie sich auch interessieren. Mit solchen politischen Vorträgen gewinnt man sie nicht. Diese Vorträge haben Zeit, wenn die Organisation tief begründet ist. Wir haben noch nicht genügend Kräfte für eine planmäßige Agitation. Was müssen wir den einzelnen Branchen geeignete Mitarbeiter heranzubringen werden. Die Kräfte schlummern aber, sie harren nur der Erweckung. Den Zukunftsagitation unterhalte ich. Von den Frauen organisierter Arbeiter ist mir wiederholt erklärt worden: Mein Mann ist organisiert, was brauche ich noch Agitation zu sein. Die Männer müssen hier aufklären und wirksame Selbstberichterstattung ist es, daß wir keine belebten Frauenerwerblichkeitskommissionen, sondern uns den bestehenden Organisationen anschließen wollen. (Lebhaft Beifall.)

**Witte** Leipzig befaßt die Agitation auf die zeitlich vorübergehende Agitation der Frauen. Der Mann die Kleinarbeit eintragen, in Zukunft drücken die niedrigen Löhne der Hausindustrie die andere Löhne. Selbst die Buchdrucker leiden darunter. Die Frauen werden materiell ausgebeutet, oft ist ihre Lage mit im Spiel.

**Frau Zieg** Berlin: Die Agitation muß bei den neugegründeten Gewerkschaften einmündig einwirken. Ein Bundesrat für die Organisation besteht darin, daß die Männer ihre weiblichen Mitsprache nicht als ihre Kollegen betrachten, sondern sie ebenso nicht behandeln wie die Unternehmer. Das läßt die Arbeiterinnen kein Vertrauen zu den männlichen Arbeitern gewinnen. Der neue Buchdruckerstreit mit seinen differenzierten Löhnen für Männer- und Frauenarbeit ist in Wahrheit Wasser auf die Mühle der Unternehmer. Es muß hier endlich Theorie und Praxis in Einklang zu bringen verucht werden, und ich hoffe, die Gewerkschaften werden hier schneller zu Werke gehen, als gewöhnlich der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften der Arbeiterinnen legt es nahe, in allen Branchen Organisationen zu gründen.

**Frau Köhler** Dresden empfiehlt für die Hausindustrie Agitation von Haus zu Haus. Sie beantragt, in die Resolution den Satz einzufügen: „Die Agitation der weiblichen Gewerkschaften sollte die Weibskräfte der weiblichen Gewerkschaften einschließen.“

In der weiteren Debatte beteiligten sich noch **Kiesel** Berlin, **Fischer** Juidau, **Samburg**, **Legien**, **Schumann** Berlin, **Döring**, **Kombrow**, **Brosch** Berlin, **Hoback** Zettin. Bevor die Debatte zu Ende geht, wird von **Frau Zieg** Berlin das Schlußwort hält, wird noch folgende Resolution **Witte** beantragt:

Der Kongress hält es für notwendig, daß die Gewerkschaften mehr Wert als bisher auf die Seronierung von Arbeiterinnen durch Agitation legen. Als wichtigstes Mittel, um die Arbeiterinnen auf die Organisation zu stellen, empfiehlt der Kongress, solche Unternehmungen einzuführen, welche den Beschäftigten der Arbeiterinnen entsprechen, nämlich in Brautaussteuerungen, Wohlfühlvereinen, Unterweisung usw.“

Demnach wird eine Resolution **Witte** durch, wonach die Generalkommission die Frauenerwerblichkeit ergründig betreiben und für gleiche Verhältnisse die Kosten übernehmen soll.

Der Zukunftsagitation und das Amendement der **Frau Köhler** (Agitation) werden angenommen, ebenso die ganze Resolution **Witte**.

In dem Resolutionen **Witte** und **Witte** wird mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist die Sitzung um 7 1/2 Uhr beendet.

Neute abend findet eine Besprechung der Generalkommission mit den Ausländern statt.

Stuttgart, 18. Juni 1902.

### Dritter Verhandlungstag.

#### Vormittagsitzung.

**Bünelburg** eröffnet die Sitzung. Die Mandatsprüfungs-Kommission. Es sind 156 Mandate für gültig erklärt worden. Drei Mandate werden von 155 Delegierten ausgeübt, die 156 Stimmen vertreten. Der Vertreter der Parteipresse wurde vollständig nicht zugelassen. Nachdem der Vorsitzende des Verbandes der Parteipresse sich mit dem fränkischen Memorandum einverstanden erklärt hat, wonach eine Konferenz des Verbandes der Parteipresse mit dem Verband der Buchdrucker ausgeschlossen ist, stellt die Kommission es dem Kongress anheim, den Vertreter zum Sitz zugelassen.

Sitz in allg. erklärt wurde das Mandat von **Frl. Z. m. l.** weil der Verband der Bureau-Angestellten, der sie entand hat, keine Beiträge über drei Quartale an die Generalkommission entrichtet und auch nicht die statutenmäßige Stundung derselben nachgeholt hat.

Abgelehnt wurde die Zulassung von Vertretern der Gewerkschaften.

Den Vertretern des Vereins Arbeiterpresse soll bei den Punktschichtsammlungen beratende Stimme eingeräumt werden. Die Gewerkschaften herabsetzende eine Resolution gegen die Buchdrucker gefaßt worden, in der die ausgeschlossen wurden, weil sie als nicht mehr auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen anerkannt werden könnten. Infolge einer Beschwerde der Buchdrucker ist die Mandatsprüfungs-Kommission damit befaßt worden. Die Kommission empfiehlt dem Kongress, dem Bantler Gewerkschaftsartikel keine Mißbilligung auszusprechen.

Das Mandat des **Frl. Z. m. l.** wird vom Kongress „provisoria“ für gültig erklärt unter der Voraussetzung, daß die referierten Punkte vom Verband der Bureau-Angestellten nachgeschickt, auf die ausstehenden Beiträge fortgesetzt werden. Es wird ausdrücklich betont, daß sich auf künftigen Kongressen andere Organisationen mit ähnlichen Sünden nicht auf diesen einen Fall beziehen dürfen.

Im übrigen stimmt der Kongress den Vorschlägen der Mandatsprüfungs-Kommission einmündig zu.

Der Kongress fahrt hierauf in der Beratung der Tagesordnung fort.

Die Punkte „Allgemeine Agitation“ und „Correspondenzblatt“ werden zusammen behandelt.

Es liegen dazu Anträge vor, die Unterrichtsfrage über Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands, die Bildung von Provinzialagitations-Kommissionen, die Veröffentlichung aller die Gewerkschaften berührenden Gerichtsurteile im „Correspondenzblatt“, ein wöchentlich erscheinendes volkstümliches Gewerkschaftsblatt „Der Arbeiter“ und zur Förderung der Agitation ein „Niederbrennen“ von der Generalkommission dort die Errichtung und Erhaltung einer Korrespondenz-Kommission an die Gewerkschaften.

**Legien** erwidert sich auf den Antrag: Die Errichtung von Unterrichts-Kommissionen sei von den Zentralverbänden nicht durchzuführen. Die Errichtung von Provinzialagitations-Kommissionen sei wünschenswert, die Generalkommission betrachte den Antrag als Anregung. Die Zusammenstellung der Gerichtsurteile würde

